



Zukunftsfähige Daseinsvorsorge

Kommunen als Träger einer
nachhaltig-digitalen Transformation

Autor*innen:

Felix Beer

Charlotte Räuchle

Eva Schweitzer

Dominik Piétron

Kurz gesagt

Die kommunale Daseinsvorsorge steht vor zwei grundlegenden Herausforderungen: die Digitalisierung und der sozial-ökologische Wandel. Dabei müssen Kommunen die beiden Makrotrends zusammen denken, um ihre Leistungen zukunftsfähig zu machen. Vor diesem Hintergrund gilt es, den kommunalen Auftrag neu zu denken und im Sinne einer nachhaltig-digitalen Transformation der Daseinsvorsorge umzugestalten. Dafür sind neue Prinzipien, Handlungsfelder und Formen der Leistungserbringung für kommunales Handeln zu erkunden.

Inhaltsverzeichnis

1. Aufbruch trotz Umbruch.....	3
2. Kommunale Daseinsvorsorge: Begriffsverständnis	5
2.1. Fundament für Selbstbestimmung und Teilhabe	6
2.2. Dynamisches Begriffsverständnis	6
2.3. Rolle der Kommunen	7
3. Die Ausgangslage: Kommunen im Zentrum der nachhaltig-digitalen Transformation.....	11
3.1. Klima- und Umweltkrise.....	11
3.2. Digitalisierung	13
3.3. Nachhaltigkeit und Digitalisierung ist gemeinsame Transformationsaufgabe.....	14
4. Die Perspektive: Zukunftsfähigkeit durch Digitalisierung	16
4.1. Digitalisierung der Daseinsvorsorge gezielt für die sozial-ökologische Transformation der Kommune einsetzen.....	17
4.2. Umweltrisiken digitaler Daseinsvorsorgeleistungen minimieren.....	18
4.3. Gerechtigkeit und Teilhabe im nachhaltig-digitalen Systemumbau sicherstellen.....	19
4.4. Resilienz von nachhaltig-digitalen Infrastrukturen und Dienstleistungen stärken.....	21
4.5. Kommunale Transformationsfähigkeit ausbauen	22
5. Der Ausblick – Erste Schritte in die Zukunft.....	24
8. Literatur.....	27
9. Über die Autor*innen	31

1. Aufbruch trotz Umbruch

Ob Strom- und Wasserversorgung, öffentlicher Nahverkehr oder Anbindung an schnelles Internet: Die kommunale Daseinsvorsorge stellt wesentliche Infrastrukturen und Dienstleistungen für einen funktionierenden Alltag in Städten, Landkreisen und Gemeinden bereit. Dadurch schaffen Kommunen das Fundament für Teilhabe, Wirtschaft und damit letztlich auch Zukunftsfähigkeit vor Ort.

Die kommunale Daseinsvorsorge steht derzeit vor zwei grundlegenden Transformationsaufgaben: Auf der einen Seite ist der Beitrag der Kommunen und ihrer Bevölkerungen entscheidend für die angestrebte Transformation zur Nachhaltigkeit. Auf der anderen Seite sind kommunale Räume zentrale Arenen des digitalen Wandels. Beide Veränderungsdynamiken wirken unmittelbar und simultan auf die örtlichen Strukturen und führen damit zu Anpassungsbedarfen im kommunalen Leistungsspektrum. Demnach stehen Kommunen derzeit vor der doppelten Herausforderung, ihre öffentlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen zugleich klimaneutral und digital umzugestalten (VKU, 2017).

Trotz dieser Umbruchsituation ist klar: Die veränderten ökologischen und technologischen Rahmenbedingungen stellen nicht nur eine Bedrohungslage dar, sondern bieten gleichzeitig auch zahlreiche Gestaltungsmöglichkeiten zur Sicherstellung zukunftsfähiger Lebensverhältnisse in örtlichen Gemeinschaften. Dafür müssen beide Entwicklungen jedoch zusammen gedacht und gezielt miteinander verzahnt werden. Denn die Digitalisierung hat zwar das Potenzial den sozial-ökologischen Umbau der Kommunen zu unterstützen, aber auch diesen zu hemmen und womöglich gar zu konterkarieren (WBGU, 2019). Aus diesem Grund darf die derzeit viel diskutierte Digitalisierung der Daseinsvorsorge nicht als Selbstzweck verstanden, sondern muss vielmehr strategisch in eine ökologisch nachhaltige und sozial inklusive Kommunalentwicklung eingebettet werden.

Vor dem Hintergrund dieser ökologischen und technologischen Umwälzungen zeichnet sich die Schaffung nachhaltig-digitaler Lebensverhältnisse als ein neues Zielbild für die zukunftsorientierte Weiterentwicklung der Daseinsvorsorge ab, aus dem neue Aufgabenfelder für kommunales Handeln abgeleitet werden können. Entsprechend muss der herkömmliche Daseinsvorsorgeauftrag neu bzw. ergänzend interpretiert und bedarfsgerecht angepasst werden.

Hier setzt das Verbundvorhaben CO:DINA – Transformationsroadmap Digitalisierung und Nachhaltigkeit an und analysiert die systemischen Wechselwirkungen, Transformationsbeiträge und Gestaltungsperspektiven für eine Digitalisierung im Dienst des sozial-ökologischen Umbaus.

Im Rahmen der Forschungslinie “Zukunftsfähige Daseinsvorsorge” wollen wir verstehen, wie die Digitalisierung der Daseinsvorsorge mit einer nachhaltigen Kommunalentwicklung verknüpft werden kann. Dafür analysieren wir nachhaltigkeitsbezogene Potenziale sowie Herausforderungen der kommunalen Digitalisierung und entwickeln ein integriertes Zielbild für eine nachhaltig-digitale Daseinsvorsorge. Abgeleitet davon sollen sowohl neue Prinzipien als auch Aufgabenfelder für kommunales sowie umweltpolitisches Handeln identifiziert und erste ausgewählte Maßnahmenvorschläge erarbeitet werden. Dieses Positionspapier skizziert unser Problemverständnis, begründet die Relevanz der Themenstellung und gibt einen Ausblick auf die Leitfragen und Stoßrichtungen der vertiefenden Arbeiten.

Dazu erklären wir im ersten Abschnitt unser Grundverständnis der Daseinsvorsorge. Darauf folgt eine Beschreibung der Ausgangslage mit Blick auf das Zusammenspiel der Daseinsvorsorge mit den Makrotrends der Klimaveränderung und Digitalisierung. Dafür werden die Auswirkungen der klimatischen und technologischen Rahmenbedingungen erst einzeln und im Anschluss bezüglich ihrer wechselseitigen Wirkung beschrieben (Abschnitt 3). Daran anknüpfend wird ein erster Aufschlag für das Zielbild einer nachhaltig-digitalen Daseinsvorsorge entworfen (Abschnitt 4). Zuletzt werden im Ausblick erste Aufgabenfelder skizziert, auf die wir im Verlauf der Arbeiten in der Forschungslinie tiefer eingehen werden (Abschnitt 5).

2. Kommunale Daseinsvorsorge: Begriffsverständnis

Daseinsvorsorge ist ein nicht unumstrittener Begriff, der seit seiner ersten Verwendung durch Ernst Forsthoff (1938) in einer großen Vielfalt von Bedeutungs- und Verwendungskontexten genutzt wird (Neu, 2009). Nicht selten wird das Konzept deshalb als unscharf, konturlos oder gar als rechtspolitischer "Kunstabstrich" beschrieben (Luthe, 2018). Dennoch ist die Daseinsvorsorge als verwaltungspolitischer sowie rechtswissenschaftlicher Terminus etabliert und hat eine umfangreiche Rezeption seitens des Bundesverfassungsgerichts erfahren (Milstein, 2018). Vor diesem Hintergrund soll zunächst das Begriffsverständnis von Daseinsvorsorge erläutert werden, welches den folgenden Überlegungen sowie der Forschungslinie zugrunde gelegt wird.

Nach aktuellem Verständnis lassen sich Vorgaben und ein Rahmen für die Ausgestaltung der Daseinsvorsorge aus den Grundrechten (z.B. Schutz der Menschenwürde, Art. 1 Abs. 1 GG oder Gleichheitsgrundsatz, Art. 3 Abs. 1 GG), dem Sozialstaatsprinzip (Art. 20 Abs. 1 GG) und der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie (Art. 28 Abs. 2 GG) ableiten. Eine Verbindung mit der räumlichen Dimension und dem Leitbild gleichwertiger Lebensbedingungen erhält das Konzept zudem durch das Raumordnungsgesetz (vgl. § 1 Abs. 2 sowie § 2 Abs. 2).

Im Kern beschreibt Daseinsvorsorge die durch das Gemeinwesen zu erbringende Grundversorgung der Bevölkerung mit wesentlichen Infrastrukturen, Gütern und Dienstleistungen des alltäglichen Lebens. Nach klassischem Verständnis zählen dazu infrastrukturelle Angebote, z.B. die Versorgung mit Energie, Wasser, oder Telekommunikation, ebenso wie soziale Dienstleistungen, z.B., Gesundheitsdienste, Altenpflege, Bildungs- und Kulturangebote oder Katastrophenschutz. Diese Leistungen sollen im Prinzip allen Bürger*innen unabhängig von deren Einkommen zur Verfügung gestellt. Als zentrale Kriterien bei der Leistungserbringung gelten daher eine angemessene Versorgungsqualität, sozialverträgliche Preise, sowie eine flächendeckende Verfügbarkeit und Erreichbarkeit der Angebote und Einrichtungen.

2.1. Fundament für Selbstbestimmung und Teilhabe

Im Jahr 1984 beschrieb das Bundesverfassungsgericht das Ziel der Daseinsvorsorge als die Sicherstellung der Grundlagen für eine menschenwürdige Existenz (BVerfG, Beschluss vom 20.03.1984 – 1 BvL 28/82). Ausgehend von dieser Definition plädieren die Sachverständigenkommissionen für den Siebten Altenbericht (Deutscher Bundestag, 2016) und der Zweite Engagementbericht (BMFSFJ, 2016) für ein erweitertes Verständnis von Daseinsvorsorge. Demnach verfolgt die Daseinsvorsorge in erster Linie den Auftrag, die Bürger*innen zur eigenständigen und selbstbestimmten Führung eines guten Lebens sowie zur Teilhabe an der Gesellschaft zu befähigen. Die Leistungen und Angebote der Daseinsvorsorge sollten in diesem Zusammenhang keinen Selbstzweck erfüllen. Vielmehr sollten sie als Instrument zur Erfüllung dieser übergeordneten Zielsetzung betrachtet werden. Ein solcher Perspektivwechsel von einem reinen „Versorgungsverständnis“ hin zu einem „Befähigungsansatz“ rückt die Bedürfnisse der Bürger*innen in den Mittelpunkt, berücksichtigt individuelle sowie räumliche Unterschiede und fordert differenzierte, bedarfsgerechte Strategien zur Weiterentwicklung von Daseinsvorsorge (vgl. zum Befähigungsansatz Rübke, 2012). Zusammenfassend umfasst der Daseinsvorsorgeauftrag unter dieser Perspektive ein Bündel an Infrastrukturen, Gütern und Dienstleistungen von öffentlichem Interesse, die Voraussetzungen für individuelle Verwirklichungschancen und gesellschaftliche Teilhabe für alle Mitglieder der Gesellschaft schaffen.

2.2. Dynamisches Begriffsverständnis

Ein zentrales Charakteristikum des Begriffs der Daseinsvorsorge ist das Fehlen einer eindeutigen Bestimmung des kommunalen Aufgabenkatalogs. Diese begriffliche Unschärfe ermöglicht gewisse Interpretationsspielräume im Hinblick auf die Ausgestaltung des Leistungsspektrums (Matthes, 2020). Im Laufe der Zeit verändern gesellschaftliche Entwicklungen Lebensstile, Bedürfnislagen und damit das Verständnis von Leistungen, die als existentiell notwendig erachtet werden. Die Bestimmung der Daseinsvorsorge ist also stets abhängig von den Voraussetzungen und Rahmenbedingungen, die sich für das Zusammenleben zu einer bestimmten Zeit an einem bestimmten Ort ergeben. Gewisse Bereiche werden der Daseinsvorsorge immer zugehörig sein, andere wiederum werden abgelöst und neue kommen hinzu. Dementsprechend sind die Aufgabenbereiche der Daseinsvorsorge nicht dauerhaft fixiert, sondern

entwicklungsoffen und stetigem gesellschaftlichen Wandel unterworfen (Dörr, 2014). Es liegt daher in der Verantwortung der kommunalen Verwaltungen und Unternehmen das Leistungsspektrum der Daseinsvorsorge stetig neu zu verhandeln und an die sich verändernden Rahmenbedingungen anzupassen.

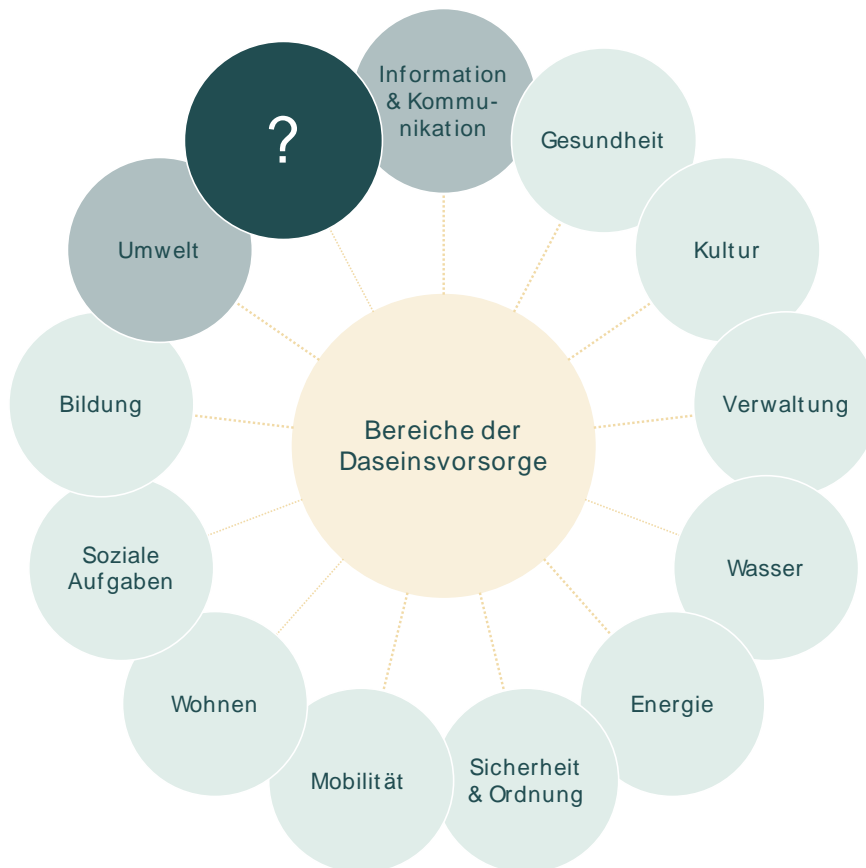


Abbildung 1: Die Bereiche der Daseinsvorsorge

2.3. Rolle der Kommunen

Die Bereitstellung von Leistungen der Daseinsvorsorge ist in Deutschland eine Kernaufgabe der Kommunalverwaltungen. Städte, Landkreise und Gemeinden erfüllen auf örtlicher Ebene lebenswichtige öffentliche Aufgaben zugunsten ihrer Bürger*innen. Vor Ort kann am besten entschieden werden, welche Leistungen im Interesse der Bürger*innen zu erbringen sind und wie diese ausgestaltet werden müssen. In der Art und Weise der Aufgabenwahrnehmung sind Kommunen im Rahmen der Selbstverwaltungsgarantie grundsätzlich frei

(Art. 28 Abs. 2 GG). Dazu gehört auch, zu bestimmen, mit welchen Mitteln die Aufgaben ausgeführt werden. So steht Kommunen eine Wahlfreiheit zu, Aufgaben der Daseinsvorsorge selbst zu erfüllen oder an andere Träger*innen zu übertragen. Die Aufgabenerfüllung erfolgt in der Regel durch eine Form der Koproduktion zwischen öffentlichen, privatwirtschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren. Diese Art der Zusammenarbeit hat zur Folge, dass die ursprüngliche Erfüllungsverantwortung der Kommunen in den vergangenen Jahrzehnten kontinuierlich durch eine Gewährleistungsverantwortung ersetzt worden ist. Die Kommunen übernehmen daher neben der direkten Leistungserbringung zunehmend die Gewährleistung von Aufgaben der Daseinsvorsorge und deren Koordinierung und Management (Steinführer, 2015).

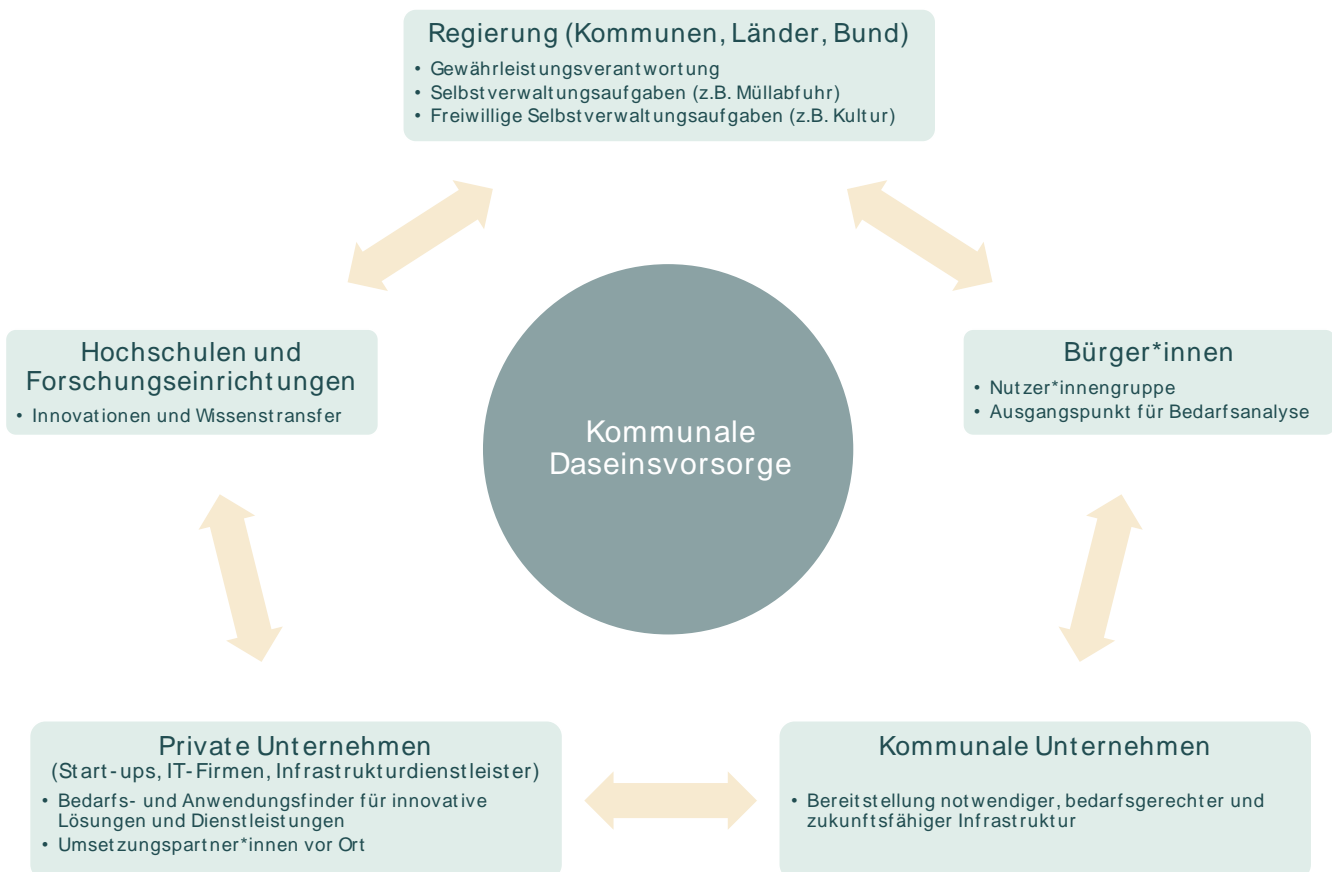


Abbildung 2: Die Wechselwirkungen der Daseinsvorsorge

Seit den 1980er Jahren sind kommunale Einrichtungen und Leistungen Gegenstand von Privatisierung. Diese erfolgte im Zuge der Neoliberalisierung von kommunalpolitischen Leitbildern, nach denen die öffentliche Hand nur "Kernaufgaben" übernehmen soll und die Bereiche der Daseinsvorsorge für den marktwirtschaftlichen Wettbewerb zu öffnen sind. In Folge wurden viele Aufgabenbereiche der Daseinsvorsorge, die ursprünglich von Kommunen als Eigenleistung in öffentlich-rechtlichen Organisations- und Rechtsformen angeboten wurde, sukzessive an private Träger*innen ausgelagert (Räuchle & Ambrosius, 2021). Für diesen Zweck wurden neue Geschäftsmodelle entwickelt und vermehrt öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) bzw. Public-Private-Partnerships (PPP) gefördert, wobei kommunale Verwaltungen mit privaten Anbieter*innen einen langjährigen Vertrag abschließen, um im Rahmen einer Zweckgemeinschaft gemeinsam Aufgaben zu erfüllen.

In den letzten zwei Jahrzehnten ist allerdings eine Trendwende zu beobachten: Unter dem Leitmotiv der Rekommunalisierung sind Verwaltungen vielerorts dazu übergegangen, an private Unternehmen ausgelagerte Dienste wieder in kommunale Trägerschaft zu überführen (Kuhlmann et al., 2020). Noch ist ungewiss ob diese Entwicklung Ausdruck eines neuen, länger anhaltenden Paradigmenwechsels hin zu einer Renaissance der kommunalen Verantwortung ist. In jedem Fall ist die Debatte jedoch Spiegelbild grundsätzlicher Fragestellungen: Inwieweit gibt es in einer marktwirtschaftlich verfassten Wirtschaftsordnung einen Bedarf an öffentlicher Leistungserbringung? Welche Infrastrukturen, Güter und Dienstleistungen können dem freien Spiel der Marktkräfte überlassen werden? Wo muss der öffentliche Sektor Regie und Verantwortung übernehmen?

Box 1: Die sechs Eckpunkte der kommunalen Daseinsvorsorge

Zusammenfassend können so sechs Eckpunkte für das Grundverständnis von kommunaler Daseinsvorsorge skizziert werden (in Anlehnung an Deutscher Bundestag, 2016), welches den anschließenden Überlegungen und der Forschungslinie zu Grunde liegt:

1. **Bürger*innen in den Mittelpunkt:** Daseinsvorsorge zielt darauf ab, Einzelpersonen grundlegende Verwirklichungschancen, gesellschaftliche Teilhabe und damit ein menschenwürdiges Leben zu ermöglichen.
2. **Ausrichtung auf Ziele und Wirkungen:** Infrastrukturen, Güter und Dienstleistungen der Daseinsvorsorge sind kein Selbstzweck. Vielmehr sollten sie zur Erreichung von gesellschaftspolitischen Zielsetzungen eingesetzt werden und entsprechende Wirkung entfalten.
3. **Vielfalt und Differenzierung:** Ziel der Daseinsvorsorge ist nicht die Erbringung eines bestimmten, universell geltenden Standards, sondern die Suche nach bedarfsgerechten und ortsspezifischen Lösungen. Dabei funktionieren Entwicklungsstrategien nicht ohne die Einbeziehung der lokalen Bevölkerung.
4. **Systemische Perspektive:** Die Sicherstellung der Daseinsvorsorge erfordert integrierte, systemische Lösungsansätze. Dafür müssen herkömmliche Grenzen sektoraler Infrastrukturangebote überschritten und eine ganzheitliche Analyse der Anforderungen und Rahmenbedingungen zukunftsfähiger Lebensverhältnisse vorgenommen werden.
5. **Koproduktion der Leistungen:** Die Organisation der Daseinsvorsorge ist ein Auftrag, der durch staatliche und kommunale Behörden in Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie öffentlich-rechtlichen und privatwirtschaftlichen Unternehmen zu erbringen ist.
6. **Dynamische Weiterentwicklung:** Daseinsvorsorge ist kein Zustand, sondern ein Gestaltungsauftrag, der entwicklungs offen und stetigem Wandel unterworfen ist. Mit Blick auf gesellschaftliche Entwicklungen und sich verändernden Rahmenbedingungen muss dieser Auftrag immer wieder aufs Neue interpretiert werden.

3. Die Ausgangslage: Kommunen im Zentrum der nachhaltig-digitalen Transformation

Vor dem Hintergrund aktueller sowie der zukünftig zu erwartenden gesellschaftlichen, ökonomischen und technischen Entwicklungen ergeben sich eine Reihe von Herausforderungen für die kommunale Daseinsvorsorge. Während in den letzten Jahren vor allem Fragen im Zusammenhang mit der demographischen Entwicklung sowie der Privatisierung und Rekommunalisierung öffentlicher Dienstleistungen diskutiert wurden, stehen derzeit zunehmend zwei Makrotrends im Fokus: die Klimakrise und die Digitalisierung. Beide wirken unmittelbar und häufig simultan auf die kommunalen Strukturen und führen zu Umbau- und Anpassungsbedarfen in der örtlichen Grundversorgung.

3.1. Klima- und Umweltkrise

Die ökologischen Herausforderungen für die kommende Dekade bis 2030 sind eindeutig beschrieben: Die Klima- und Umweltkrise schreitet in großen Schritten voran. Die Fortschritte beim Klimaschutz, bei der Reduktion des Ressourcenverbrauchs sowie der Erhaltung der Artenvielfalt sind jedoch bislang unzureichend, um diese Herausforderungen zu lösen. Gerade das jüngste Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutzgesetz vom April 2021 sowie der jüngste Bericht des IPCC (2021) machen noch einmal sehr deutlich, dass der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen die wichtigste gesellschaftliche Aufgabe im 21. Jahrhundert ist. Es bleibt wenig Zeit zum Handeln. Um das 1,5-Grad-Ziel zu erreichen und den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen zu gewährleisten, müssen die deutschen Treibhausgasemissionen bereits binnen der nächsten fünf bis sechs Jahre etwa halbiert werden (Kobiela, G. et al., 2020).

Die Umsetzung der geforderten Ziele erfordert eine tiefgreifende Dekarbonisierung der Gesellschaft. Eines ist klar: Mit inkrementellen Ansätzen zur Optimierung eines "Weiter so" wird der Übergang nicht rechtzeitig gelingen. Letztlich ist diese Aufgabe nur durch eine "Große Transformation" (WBGU, 2011) zu bewältigen, bei der alle zentralen Bereiche der Gesellschaft und Wirtschaft an den Nachhaltigkeitszielen neu ausgerichtet werden.

Im notwendigen sozial-ökologischen Systemumbau kommt Kommunen eine Schlüsselrolle zu. So sind sie gleichermaßen Treiber*innen und Betroffene der

globalen Umwelt- und Klimaveränderungen. Umgekehrt können im kommunalen Raum Nachhaltigkeitsmaßnahmen mit großer Hebel- und Skalierungswirkung umgesetzt werden (WBGU, 2016). Folgerichtig stellt das High-Level-Panel für die 2030-Agenda für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (2015) fest: „Es sind die Städte, wo der Kampf um eine nachhaltige Entwicklung gewonnen oder verloren wird.“

Die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele stellt neue Anforderungen an das kommunale Leistungsspektrum. Für den Klimaschutz befinden sich wichtige Stellschrauben in den Bereichen der Daseinsvorsorge, wie z.B. im Energie-, Mobilitäts- oder Abfallsektor. Insbesondere Stadtwerke und andere kommunale Unternehmen können dabei die sozial-ökologische Transformation der örtlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen vorantreiben, um Treibhausgasemissionen zu senken, Materialkreisläufe zu schließen und die Ressourceneffizienz zu erhöhen. Zugleich fordern die Folgen der Klimaveränderung die kommunale Daseinsvorsorge heraus und erfordern Anpassungen, insbesondere an den zugrunde liegenden Infrastrukturen. Daher sehen sich Kommunen mit der vorsorgeorientierten Ausgestaltung ihrer Dienstleistungen und Infrastrukturen sowie dem Schutz ihrer Bevölkerung vor Umweltrisiken konfrontiert (Bertelsmann-Stiftung, 2020).

Bereits heute greifen Kommunen das Thema Nachhaltigkeit – in den Dimensionen von Ökologie, Soziales, Wirtschaft – in vielfältigen Aktivitäten auf und treiben es voran. Dabei knüpfen sie in der Regel an normative Leitbilder, wie die Leipzig Charta zur nachhaltigen europäischen Stadt, die New Urban Agenda (UN Habitat, 2016), die Sustainable Development Goals (UNGA, 2015) (insbesondere SDG 11: “Nachhaltige Städte und Siedlungen” sowie SDG 13: “Maßnahmen zum Klimaschutz”), an. Insgesamt wird die sozial-ökologische Transformationsaufgabe jedoch oftmals noch als freiwillige Aufgabe von kommunalen Entscheidungsträger*innen wahrgenommen. Die Verpflichtung zur Daseinsvorsorge kann und sollte zwar weitgehend so ausgelegt werden, nicht selten betrachten die Kommunen die Nachhaltigkeitsziele allerdings als „Kür“ (Bertelsmann-Stiftung, 2020). Aus diesen Gründen existieren in Kommunen derzeit noch große Unterschiede in der Intensität mit welcher die nachhaltige Ausgestaltung der Daseinsvorsorge vorangetrieben wird.

3.2. Digitalisierung

Gleichzeitig sind Kommunen zentrale Arenen des digitalen Wandels. Unter der Leitidee der Smart City verändert die Anwendung digitaler Technologien das Zusammenwirken von Verwaltung, Wirtschaft und Stadtgesellschaft grundlegend. Ein wesentlicher Aspekt ist dabei auch die Vernetzung aller Bereiche der Lebens- und Arbeitswelt oder der kommunalen Infrastrukturen untereinander. Mit dem rasanten technologischen Fortschritt sind auch die Erwartungen der Bürger*innen gestiegen: Ein schneller Internetzugang sowie eine unkomplizierte und digitale Kommunikation mit der Verwaltung werden inzwischen allgemein vorausgesetzt.

Neben dem Breitbandausbau ruht der Fokus kommunaler Digitalisierung derzeit zumeist auf der Umsetzung des sogenannten E-Governments. Dabei sollen technische Innovationen wie die elektronische Akte oder Online-Anträge über das kommunale Internet-Portal die Interaktion von Bürger*innen und Verwaltung vereinfachen und beschleunigen.

Darüber hinaus nimmt die Debatte zur „digitalen Daseinsvorsorge“ (Lühr, 2020) an Fahrt auf. Die vielfältigen und zahlreichen technologischen Entwicklungen sowie die daraus resultierenden gesellschaftlichen Wirkungen haben einen großen Einfluss auf die zukünftige Ausgestaltung der kommunalen Daseinsvorsorge. Zum einen verändern digitale Technologien die Art und Weise als auch Form und Organisation der Leistungserbringung. Zum anderen eröffnet die digitale Transformation eine Reihe an Handlungsmöglichkeiten und Lösungsansätze für aktuelle Herausforderungen in herkömmlichen Bereichen der Daseinsvorsorge, wie z.B. Mobilität, Gesundheit, oder Energie- und Stromversorgung (Schallbruch, 2020).

In diesem Kontext rücken digitale Plattformen als ein zentraler Treiber der Veränderung ins Blickfeld, da im Betätigungsfeld der Daseinsvorsorge neben den „klassischen“ Leistungserbringern vermehrt auch Unternehmen der Digitalwirtschaft agieren. Online-Intermediäre, sogenannte digitale Plattformen, bieten zunehmend Dienstleistungen für Bürger*innen an, die der Grundversorgung der Bevölkerung zugeordnet werden können (Busch, 2021). Beispielsweise werden die meisten Wohnungen inzwischen über Plattformen vermittelt und auch im Personennahverkehr gewinnen Mobilitätsplattformen an Bedeutung. In der Corona-Pandemie wurde besonders deutlich, wie wichtig digitale Lernplattformen für die schulische Bildung und plattformbasierte Online-Sprechstunden für die Gesundheitsversorgung sind. In diesem Zusammenhang

ergeben sich auch für die Kommunen neue Fragen nach einem institutionellen Ordnungsrahmen für die Digitalwirtschaft vor Ort sowie zum Umgang mit global agierenden Anbieter*innen digitaler Plattformen.

Dadurch wird deutlich, dass die digitale Transformation grundlegende Auswirkungen auf das Verständnis der Daseinsvorsorge und das darunter zu fassende Aufgabenspektrum hat. Bisher existiert jedoch noch keine allgemeingültige Definition einer "digitalen Daseinsvorsorge" und auch die konkreten Leistungen sind nur in Ansätzen in der Fachliteratur umrissen. Gleichwohl haben in den letzten Jahren zahlreiche Kommunen damit begonnen, eigene öffentliche Plattformen als digitale Zugänge zur Daseinsvorsorgeleistungen aufzubauen.

3.3. Nachhaltigkeit und Digitalisierung ist gemeinsame Transformationsaufgabe

Kommunen stehen damit vor der doppelten Herausforderung, die öffentlichen Infrastrukturen und Dienstleistungen zugleich klimagerecht und digital umzugestalten. Dabei gilt es jedoch, beide Transformationsaufgaben nicht unabhängig voneinander zu betrachten, sondern eng miteinander zu verschränken und als gemeinsamen Gestaltungsauftrag anzugehen. Denn mit der Digitalisierung der Daseinsvorsorge gehen sowohl Chancen als auch Risiken für eine nachhaltige Kommunalentwicklung einher.

Einerseits können digitale Technologien dabei helfen nutzerfreundlichere, effizientere und nachhaltigere Leistungen bereitzustellen. Beispielsweise können Mobilitätsplattformen den Zugang zu Bus und Bahn attraktiver gestalten und gezielte Anreize für ökologisches Mobilitätsverhalten setzen. Auch in Bereichen wie Abfallentsorgung, Wohnen, Soziales und Energie könnten digitale Plattformen in kommunaler Hand wichtige Grundvoraussetzungen für lokale Wertschöpfung, Kreislaufwirtschaft und nachhaltige Lebensstile schaffen. Die dabei erfassten Daten ermöglichen zudem wertvolle Erkenntnisse über soziale Bedarfe und ermöglichen so einen effizienteren Infrastrukturausbau (WBGU, 2019).

Andererseits kann die digitale Transformation auch zum "Brandbeschleuniger" ökologischer und sozialer Krisen werden, weil sie die Überschreitung der planetaren Grenzen weiter beschleunigen kann: So können digitale Innovationen zu einer Verschärfung des Energie- und Rohstoffverbrauchs sowie zu nicht-

nachhaltigen Verhaltensänderungen, sogenannten Rebound-Effekten, führen (WBGU, 2019). Zudem kann die derzeitige "Plattformisierung" der Daseinsvorsorge auch einen Verlust von Gestaltungsautonomie und digitaler Souveränität für Kommunen und öffentliche Versorger*innen bedeuten (Piétron, 2021). So ist es kommerziellen Plattformanbieter*innen in einigen Bereichen der Daseinsvorsorge bereits gelungen sich als marktmächtige Gatekeeper*innen aufzuschwingen und kommunale Unternehmen in die eigenen Wertschöpfungsketten einzubinden. Dabei erhalten private Unternehmen häufig exklusiven Zugriff auf wichtige Daten der Bürger*innen und die Zentralisierung des Datenverkehrs erhöht das Risiko von Cyberangriffen.

Das Spannungsverhältnis von Digitalisierung und Nachhaltigkeit ist so ein Thema mit wachsender Bedeutung im Diskurs über die Zukunft der Kommunen. Erste Initiativen und Debattenbeiträge überbrücken dabei bereits herkömmliche Trennlinien von Fachcommunities und Wissensbeständen, um ein gemeinsames Verständnis der komplexen Wechselwirkungen zwischen diesen beiden Makrotrends zu entwickeln und integrierte Gestaltungsansätze für eine nachhaltig-digitale Kommunalentwicklung zu erarbeiten. Beispielsweise benennen die 2020 europaweit verabschiedete "Neue Leipzig-Charta: Die transformative Kraft der Städte für das Gemeinwohl" und die 2021 seitens der Nationalen Dialogplattform Smart Cities entwickelten "Datenstrategien für gemeinwohlorientierte Stadtentwicklung" (2021) zentrale Handlungsfelder für eine nachhaltige Gestaltung der kommunalen Digitalisierung, wie die der Datengovernance und digitalen Souveränität, der digitalen Teilhabe und Kompetenzen sowie notwendiger Kooperationen und Ko-Kreationen.

Bis jetzt fehlt es jedoch noch an einer systematischen Verknüpfung der Debatte zur "digitalen Daseinsvorsorge" mit relevanten Nachhaltigkeits- und Transformationsdiskursen der Kommunalentwicklung. Konzepte der "digitalen Daseinsvorsorge" haben oftmals nur partiellen Bezug zur sozial-ökologischen Transformation, sind tendenziell zu kleinteilig und sektorspezifisch angelegt, oder bekennen sich überwiegend nur rhetorisch zu Nachhaltigkeitsanforderungen, ohne spürbare Konsequenzen für konkrete Maßnahmen.

4. Die Perspektive: Zukunftsfähigkeit durch Digitalisierung

Kommunale Entscheidungsträger*innen stehen also vor der zentralen Gestaltungsaufgabe, die Digitalisierung der Daseinsvorsorge in den Dienst einer sozial-ökologischen Transformation zu stellen. Richtig gestaltet und gelenkt können digitale Angebote und Leistungen entscheidende Voraussetzungen schaffen, um die Lebensqualität, Standortattraktivität und Nachhaltigkeit in den Kommunen zu erhalten und sogar zu verbessern. Damit das gelingt, darf Digitalisierung der Daseinsvorsorge nicht als eine rein technokratische Optimierungsaufgabe verstanden werden. Vielmehr muss sie proaktiv und strategisch an den Zielen einer nachhaltigen Kommunalentwicklung ausgerichtet werden.

Kurzum: Es braucht ein integriertes Zielbild einer nachhaltig-digitalen Daseinsvorsorge. Im Kern geht es also darum zukunftsfähige Lebensverhältnisse in städtischen und ländlichen Räumen sowohl in sozialer, ökonomischer und ökologischer Hinsicht in einer digitalisierten Welt zu ermöglichen. Dabei gilt es nicht nur die Selbstbestimmung und Verwirklichungschancen heutiger, sondern auch kommender Generationen im Sinne der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutz (BVerfG, Beschluss des Ersten Senats vom 24. März 2021 – 1 BvR 2656/18 –, Rn. 1-270) sicherzustellen. Die nachhaltig-digitale Daseinsvorsorge beschreibt den Anspruch, die notwendigen Infrastrukturen, Dienstleistungen und Güter bereitzustellen, die für eine menschenwürdige Existenz auf dem Weg in eine digitalisierte Nachhaltigkeitsgesellschaft essentiell sind.

Die Schaffung nachhaltig-digitaler Lebensverhältnisse als Teil der Daseinsvorsorge wird damit auch zu einer kommunalen Gestaltungsaufgabe. Doch wie muss der kommunale Auftrag vor diesem Hintergrund neu interpretiert und angepasst werden? Im Folgenden werden fünf Thesen formuliert, die einen ersten inhaltlichen Rahmen für die nachhaltig-digitale Weiterentwicklung der Daseinsvorsorge skizzieren. Es ist ein Anstoß zur Diskussion und soll dazu einladen, gemeinsam das Spektrum an Aufgabenfeldern und Debatten zu weiten und den Blick für relevante Fragestellungen zu schärfen.



Abbildung 3: Perspektiven einer nachhaltig-digitalen Daseinsvorsorge

4.1. Digitalisierung der Daseinsvorsorge gezielt für die sozial-ökologische Transformation der Kommune einsetzen

Die Digitalisierung der Daseinsvorsorge kann entscheidende Voraussetzungen für den klimagerechten Umbau von Kommunen schaffen. Zentrale Infrastrukturbereiche der örtlichen Grundversorgung, wie Abfallentsorgung, Wasser- und Energieversorgung, Personennahverkehr oder öffentliches Gebäudemanagement, sind hohe CO²-Emittenten und müssen als solche grundlegend umstrukturiert werden, um die angestrebten Nachhaltigkeitsziele zu erreichen (WBGU, 2019). Richtig eingesetzt, können digitale Technologien einen wichtigen Schlüssel für die sozial-ökologische Transformation der kommunalen Infrastrukturen und Dienstleistungen liefern.

Ob vernetzte Energie- und Mobilitätssysteme, effizientes Wasserressourcenmanagement oder intelligente Abfalltourplanung – die vielfältigen Smart-City-Anwendungen bieten wirksame Werkzeuge, um die kommunalen Angebote und Leistungen zu verbessern und gleichzeitig Treibhausgasemissionen zu senken, Materialkreisläufe zu schließen und die Ressourceneffizienz zu erhöhen (VKU, 2020). Dabei kann eine digital gestützte Daseinsvorsorge nicht nur dazu beitragen, Lebens- und Konsumstile der lokalen Bevölkerung, sondern auch Anreizsysteme, Geschäftsmodelle und Wertschöpfungsketten grundlegend zu verändern und dauerhaft an Nachhaltigkeitszielen auszurichten. Damit das gelingt, dürfen sich digitale Innovationen jedoch nicht allein auf die Diffusion einzelner Produkt- oder Dienstleistungsinnovationen beschränken. Vielmehr müssen sie die sozial-ökologische Transformation gesamter Versorgungssysteme in urbanen und ländlichen Gebieten vorantreiben sowie gezielt die Kopplungen von Sektoren nach Vorbild einer integrierten, nachhaltigen Kommunalentwicklung unterstützen.

Eine Grundvoraussetzung für die intelligente Vernetzung und nachhaltige Steuerung von Versorgungssystemen ist der Aufbau von kommunalen Datenräumen (Fraunhofer FOKUS et al., 2018). Kommunale Datenräume umfassen alle Daten, die für die örtliche Entwicklung relevant sind, einschließlich der Daten, die aus dem Betrieb von städtischen und ländlichen Infrastrukturen gewonnen werden. Durch die kluge Erhebung, Nutzung und Verknüpfung kommunaler Daten kann das dynamische Ökosystem der Smart City ganzheitlich erfasst, gesteuert und damit im Sinne einer nachhaltig-digitalen Daseinsvorsorge gestaltet werden. Vor diesem Hintergrund gilt es die Ausgestaltung der Regelungen im Umgang mit Daten (Datengovernance) als zentrales Steuerungsinstrument für die Weiterentwicklung der Daseinsvorsorge zu erschließen und gezielt für eine sozial-ökologische Kommunalentwicklung einzusetzen.

4.2. Umweltrisiken digitaler Daseinsvorsorgeleistungen minimieren

Keiner dieser an die digitalisierte Daseinsvorsorge gebundenen Transformationshebel kann jedoch wirkmächtig werden, solange die Umweltrisiken der Digitalisierung nicht berücksichtigt und minimiert werden. Ökologische Externalitäten entstehen vor allem durch den hohen Energie- und Ressourcenverbrauch von digitalen Anwendungen. Zudem können nicht-intendiert Verhaltensänderungen, sogenannte Rebound-Effekte, mögliche

Effizienzgewinne und Nachhaltigkeitspotentiale von digitalen Lösungen neutralisieren oder sogar konterkarieren (Lange & Santarius, 2018). So droht mit der Digitalisierung des kommunalen Leistungsspektrums ein zunehmender Energie- und Ressourcenverbrauch einherzugehen, dessen Minimierung Teil einer nachhaltig-digitalen Ausgestaltung der Daseinsvorsorge sein sollte.

Die Kommunen sind daher gefordert die umweltschonende Einrichtung und Nutzung digitaler Infrastrukturen und Dienstleistungen voranzutreiben. Dabei sollte die Digitalisierung der Daseinsvorsorge sowohl den Schutz natürlicher Lebensgrundlagen und die Reduktion von negativen Rebound-Effekten als auch den Erhalt fairer globaler Produktionsbedingungen, beispielsweise durch nachhaltige Beschaffungskriterien, gewährleisten. Im Sinne einer digitalen Suffizienz gilt zudem der Leitsatz: Soviel Digitalisierung wie nötig, so wenig wie möglich. Mit Blick auf die Digitalisierung der Daseinsvorsorge bedeutet dies neben der Einsparung materieller Ressourcen, dass Kommunen beispielsweise bei der Entwicklung einer Datenstrategie zumindest sensibel dafür sind, in welchen Handlungsfeldern die Datafizierung zwingend vorangetrieben werden sollte – und in welchen darauf verzichtet werden kann (Lange & Santarius, 2018).

Unter dem Schlagwort "Green IT" fokussieren sich erste Handlungsansätze in den Kommunen auf die Umstellung einzelner bestehender digitaler Leistungen auf einen umweltschonenden Lebenszyklus (BBSR, 2021). Allerdings kann die Reduktion von digitalen Umweltrisiken nur erreicht werden, wenn das komplexe System der kommunalen Digitalisierung als Ganzes verstanden und in seinen Wechselwirkungen transformiert wird. Eine solche systemische Herangehensweise wird bisher jedoch kaum in den Debatten über digitale Daseinsvorsorge reflektiert.

4.3. Gerechtigkeit und Teilhabe im nachhaltig-digitalen Systemumbau sicherstellen

Der Übergang zu einer digitalisierten Nachhaltigkeitsgesellschaft wird von tiefgreifenden strukturellen Umbrüchen begleitet werden, die erhebliche soziale und wirtschaftliche Verwerfungen in den betroffenen Kommunen mit sich bringen können. Unter dem Leitmotiv der "Just Transition" fordert die Umweltpolitik daher die sozialen Folgen ökologischer Umbaumaßnahmen deutlich stärker zu berücksichtigen und abzufedern (BMU, 2018). Demnach nimmt ein gelingendes Transformationsgeschehen die Bedürfnisse der

Betroffenen in den Blick, stärkt ihre Handlungsfähigkeit und schafft Zukunftsperspektiven vor Ort.

Eine nachhaltig-digitale Daseinsvorsorge verfolgt daher ebenso das Ziel gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit im anstehenden Strukturwandel zu gewährleisten und damit die Voraussetzungen für einen gerechten Systemumbau zu schaffen. Im Kern geht es darum, grundlegende Rahmenbedingungen für ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben in einer digitalisierten und nachhaltigen Gesellschaft zu schaffen (BBSR, 2021).

Dafür ist zunächst der gleichwertige, sichere und diskriminierungsfreie Zugang zu digitalen Infrastrukturen und Dienstleistungen mit den dort verfügbaren Daten, Informationen und somit dem lokalen Wissen zentral. Ein mit Barrieren belasteter Zugang zur digitalen Welt führt letztlich zu gesellschaftlicher Marginalisierung und einer Verschärfung der digitalen Kluft. So kann der Zugang zu digitalen Leistungen durch fehlende Benutzerfreundlichkeit, Transparenz oder Bezahlbarkeit verhindert werden. Die Versorgung mit öffentlich-rechtlichen digitalen Angeboten ist daher vielfach eine wichtige Bedingung, um im digitalen Zeitalter gleichberechtigt am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teilzuhaben (Deutscher Bundestag, 2012). Der flächendeckende Ausbau und barrierefreie Zugang zu leistungsfähigen digitalen Basisinfrastrukturen (z.B. Breitband) ist damit Kernaufgabe einer nachhaltig-digitale Daseinsvorsorge.

Darüber hinaus gilt es auch Partizipations- und Mitgestaltungsmöglichkeiten zu fördern, die Bürger*innen dazu befähigen aktiv und sinnvoll am Systemumbau mitzuwirken. Für diese Form der Bürgerbeteiligung bedarf es sowohl der Vermittlung von Kompetenzen als auch Aneignungsmöglichkeiten im Umgang mit digitalen und nachhaltigen Systeminnovationen (Engagement Global, 2018). Dafür sind offene Innovations-, Lern-, und Experimentierräume ebenso wichtig wie partizipative Planungs- und Entscheidungsverfahren in Kommunal- und Regionalentwicklung (z.B. Prinzip "Offene Verwaltung"). Dabei müssen die Potenziale intelligenter vernetzter Kommunen und Regionen zur Teilhabe künftig noch stärker als strategische Ressource einer nachhaltig-digitale Daseinsvorsorge genutzt werden. Beispielsweise eröffnen die Nutzung von Open-Source-Software, Open Data oder digitalen Partizipationsplattformen vielseitige Möglichkeiten, um kommunale Akteure aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Forschung für eine nachhaltige Kommunalentwicklung zu aktivieren (WBGU, 2019).

4.4. Resilienz von nachhaltig-digitalen Infrastrukturen und Dienstleistungen stärken

Dauerhaftigkeit, Sicherheit und Zuverlässigkeit von zunehmend vernetzten Versorgungssystemen sind zentrale Eckpfeiler für die Bereitstellung einer nachhaltig-digitalen Daseinsvorsorge. Leistungsfähige kommunale Infrastrukturen und Dienstleistungen gewährleisten die beständige Funktionsfähigkeit der örtlichen Gesellschaft und Wirtschaft – im Normalfall als auch im Krisenfall. Gerade durch die Corona-Pandemie wurde deutlich: Die Resilienz von Versorgungssystemen gegenüber unvorhergesehenen Störereignissen ist ein systemrelevanter Faktor für die Sicherstellung der kommunalen Daseinsvorsorge.

Die Makrotrends der Digitalisierung und Klimakrise stellen die Resilienz der kommunalen Daseinsvorsorge vor wesentliche Herausforderungen. Einerseits kann die zunehmende Vernetzung vieler Bereiche der Daseinsvorsorge die Verwundbarkeit kommunaler Infrastrukturen in Bereichen wie der Energie-, Wasser-, Mobilitäts- oder Gesundheitsversorgung verstärken. Mit steigender Netzwerkgröße nimmt beispielsweise die Zahl möglicher Sicherheitslücken und Angriffspunkte zu. Dies ist besonders problematisch, wenn digitale Infrastrukturen die wesentliche Basis der kommunalen Organisation bilden. Daher ist ein hohes Maß an Cybersicherheit erforderlich (Kitchin, 2016). Andererseits erhöhen die Auswirkungen der globalen Erderwärmung die Wahrscheinlichkeit natürlicher Störereignisse. Vor allem durch die klimabedingte Zunahme von Extremwetterereignissen, wie z.B. Hitzewellen, Dürren, oder Überschwemmungen, entstehen dabei Risiken für lokale Bevölkerungen und kommunale Infrastrukturen. Dabei betreffen die Folgen der Klimaveränderung alle Regionen in Deutschland – auch wenn die Vulnerabilitäten regional unterschiedlich ausgeprägt sind. Diese Entwicklung erfordert vorsorgeorientierte Anpassungen in örtlichen Versorgungssystemen, um die unvermeidbaren und die bereits eingetretenen Folgen der Klima- und Umweltkrise vor Ort abzumildern und weitere Schäden abzuwenden (Bertelsmann-Stiftung, 2020).

Neben dem Aufbau eines nachhaltig-digitalen Leistungsspektrums geht es also bei der Weiterentwicklung der Daseinsvorsorge auch darum, die Sicherheit und Resilienz der kommunalen Angebote gegenüber digitalen und klimabedingten Herausforderungen zu fördern. Bisher werden die beiden Handlungsfelder weitgehend unabhängig voneinander bearbeitet. Tatsächlich besteht aber eine Wechselwirkung, die nicht nur mögliche Zielkonflikte, sondern auch Potenziale

und Synergien aufweist. Richtig eingesetzt kann die Digitalisierung auch zu einem relevanten Resilienzfaktor werden. So können digitale Technologien beispielsweise dabei helfen, Störereignisse zu antizipieren sowie die Anpassungsfähigkeit und Krisenfestigkeit bestehender Versorgungssysteme deutlich zu steigern (acatech, 2020).

4.5. Kommunale Transformationsfähigkeit ausbauen

Der Fortgang und Erfolg der nachhaltig-digitalen Weiterentwicklung der Daseinsvorsorge hängt im Wesentlichen von den Entscheidungen ab, welche die Kommunen in den nächsten Jahren treffen werden. Es gilt die Digitalisierung der kommunalen Leistungen gezielt und wirksam auf die Nachhaltigkeitsziele auszurichten. Das erfordert die Gestaltungs- und Steuerungsfähigkeit der Städte, Gemeinden und Landkreise.

Gleichzeitig verändern sich im Zuge des digitalen Wandels jedoch auch die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für die kommunale Transformationsfähigkeit. Dies umfasst nicht nur die finanziellen, institutionellen und personellen Kapazitäten von kommunalen Regierungen, sondern auch grundlegend neue Schnittstellen und Wirkungsgefüge zwischen Verwaltungen, Wirtschaft und Zivilgesellschaft in der Erbringung der Daseinsvorsorge. Besonders deutlich wird das durch den substantiellen Bedeutungszuwachs, den digitale Plattformen in den letzten Jahren erfahren haben (Schallbruch, 2020). Gerade globale Plattformunternehmen, wie Google, Facebook oder Amazon, bieten verschiedene digitale Basisdienste (z.B. Kartendienste, soziale Medien, Onlinehandel) an, die inzwischen der Grundversorgung der Bevölkerung zugeordnet werden können oder Aspekte der gesellschaftlichen Teilhabe berühren. Zudem dringt die Plattformökonomie mit ihren Geschäftsmodellen vermehrt auch in die Bereiche der herkömmlichen Daseinsvorsorge (z.B. AirBnB für Wohnen, Uber für Mobilität) vor. Kommunale Verwaltungen geraten dadurch zunehmend in Abhängigkeit von privaten Plattform-Intermediären und drohen die Kontrolle über die öffentlich gewährleistete Daseinsvorsorge zu verlieren (Busch, 2021).

Vor diesem Hintergrund müssen Rollen und Verantwortungen von öffentlichen, privaten und zivilgesellschaftlichen Akteuren für die Gewährleistung einer nachhaltig-digitalen Daseinsvorsorge neu definiert werden. Klar ist: Die Digitalisierung wird nur dann bestehende sozial-ökologische Problemstellungen und politische Machtasymmetrien nicht verschärfen, wenn kommunale

Regierungen und Zivilgesellschaften gleichermaßen die Chance bekommen, den tiefgreifenden Wandel mitzugestalten. Im Kern geht es um die Frage: Was ist im nachhaltig-digitalen Umbau der Kommunen das Öffentliche und was das Private? Welche digitalen Infrastrukturen, Güter und Dienstleistungen können dem freien Spiel der Marktkräfte überlassen werden? Wo muss der öffentliche Sektor Regie und Verantwortung übernehmen? Und welche neuen Kooperationsformen zwischen Kommunen, Wirtschaft und Bürgerschaft sind gefordert?

Zentrale Stellschraube ist hier die Hoheit über die Daten im kommunalen Raum. Datensouveränität ist für Kommunen eine wichtige Grundlage, um selbstbestimmt und unabhängig die Gestaltung neuer Leistungsangebote, die Vernetzung von Lebensbereichen und Sektoren, sowie die Steuerung der Stadtentwicklung voranzutreiben (PD, 2020). Dabei steht die öffentliche Hand auch gegenüber den Bürger*innen in der Verantwortung, moderne und zugleich datenschutzfreundliche Zugänge zur Daseinsvorsorge zu gewährleisten. Fragen nach dem „informationellen Selbstbestimmungsrecht“ der Einzelperson sind hier ebenso zu stellen wie nach einer kollektiven „digitalen Souveränität“ der Gesellschaft.

5. Der Ausblick – Erste Schritte in die Zukunft

Die Herausforderung ist klar umrissen: Es ist eine nachhaltig-digitale Überarbeitung der Daseinsvorsorge und damit auch ein transformatives Umbauprogramm notwendig, um Kommunen in die Zukunft zu führen.

Für den kommunalen Systemumbau gibt es allerdings keine Blaupause. In Kommunen treffen unterschiedliche Ausgangslagen und Anforderungen von verschiedenen Akteur*innen aus Verwaltung, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Wissenschaft aufeinander. Die Diversität der Herausforderungen wird insbesondere im Vergleich von urbanen und ländlichen Räumen deutlich. Entsprechend ist die konkrete Weiterentwicklung der Daseinsvorsorge abhängig von ortsspezifischen Bedürfnislagen und Rahmenbedingungen. Jede Kommune kann und muss daher in enger Zusammenarbeit mit den lokalen Akteuren und Stakeholdern einen eigenen Entwicklungspfad hin zu einer nachhaltig-digitalen Zukunft einschlagen (WBGU, 2016).

Umso wichtiger ist es, dass Kommunen auch unter den spezifischen Bedingungen rasanter Makrotrends, wie der Digitalisierung und Nachhaltigkeit, handlungsfähig sind und bleiben. Im Rahmen der Forschungslinie sollen daher vor allem die Voraussetzungen für eine nachhaltig-digitale Transformation der Daseinsvorsorge erkundet werden.

Dafür stehen vier zentrale Aufgaben im Vordergrund:

1. Nachhaltig-digitale Daseinsvorsorge auf die Agenda setzen

Wie muss der kommunale Auftrag für den Übergang zu einer digitalisierten Nachhaltigkeitsgesellschaft neu interpretiert und weiterentwickelt werden? Die Debatte über die konzeptionellen Grundlagen, relevanten Leistungsbereiche und strategischen Implikationen einer nachhaltig-digitalen Daseinsvorsorge muss an Fahrt gewinnen. Unter dem Begriff der "digitalen Daseinsvorsorge" hat die Diskussion dazu bereits begonnen. Bis jetzt fehlt es jedoch an einer systematischen Verknüpfung mit relevanten Nachhaltigkeits- und Transformationsdiskursen der Kommunalentwicklung. Für ein integratives Verständnis müssen herkömmliche Trennlinien zwischen den jeweiligen Expert*innenkreisen und Fachcommunities überbrückt werden. Entsprechend braucht es neue Netzwerke und Orte für den Austausch von relevanten Akteuren aus unterschiedlichen Bereichen von Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und

Zivilgesellschaft. CO:DINA bietet eine solche Plattform mit dem Anspruch, erste Impulse zu setzen, das Konzept zu schärfen und konkrete Ansatzpunkte für eine Weiterentwicklung der Daseinsvorsorge zu identifizieren.

2. Gestaltungshoheit der Kommunen anerkennen und stärken

Die öffentliche Hand trägt die Verantwortung für die nachhaltig-digitale Transformation der Daseinsvorsorge. Kommunen sollten den Systemumbau aktiv gestalten, gemäß ihrer spezifischen Bedürfnislagen steuern und dabei erweiterte Partizipationsmöglichkeiten für die Zivilgesellschaft schaffen. Die kommunale Gestaltungs- und Planungshoheit müssen dafür insbesondere im digitalen Raum sichergestellt und ausgebaut werden. Das erfordert die Entwicklung eines klaren kommunalen Selbstverständnisses in Bezug auf Themen der örtlichen Digitalisierung: Wie viel Hoheit möchte eine Kommune über die im städtischen Raum erhobenen Daten haben? Inwiefern kann und sollte eine Kommune selbst zur Trägerin digitaler Leistungen und Angebote werden? Welche Aufgaben überträgt sie der Privatwirtschaft? Zudem müssen finanzielle, institutionelle, rechtliche und politische Rahmenbedingungen geschaffen werden, die Kommunen befähigen ihre Verantwortung für die Weiterentwicklung der Daseinsvorsorge zu übernehmen. Hier besteht expliziter Diskussions- und Handlungsbedarf.

3. Geeignete Strategien, Instrumente und Kompetenzen entwickeln

Die Kommunen müssen Transformationsfähigkeit in einem Umfeld hoher Komplexität, Unsicherheit und stetiger Veränderung entwickeln. Das erfordert geeignete Strategien, Instrumente und Kompetenzen für eine nachhaltig-digitale Ausgestaltung der Daseinsvorsorge. Für den notwendigen Aus-, Um- und Rückbau der kommunalen Leistungen bedarf es beispielsweise einer vorausschauenden und generationengerechten Infrastruktur- und Finanzplanung. Hierzu müssen Formate und Prozesse entwickelt werden, die Kommunen in die Lage versetzen, dynamische und wandelnde Bedürfnislagen unterschiedlicher gesellschaftlicher Gruppen zu antizipieren und in bedarfsorientierte Handlungskonzepte zu integrieren. Zudem sind die Möglichkeiten digitaler Werkzeuge, z.B. kommunaler Plattformen oder Datenräume, für eine wirksame und nachhaltige Organisation sowie Steuerung der Daseinsvorsorge auszuloten. Hier braucht es eine Diskussion darüber, welche

Kooperations- und Geschäftsmodelle zwischen öffentlicher Hand, Wirtschaft und Zivilgesellschaft für die Initiierung sowie den Aufbau nachhaltig-digitaler Dienstleistungen und Infrastrukturen besonders geeignet sind.

4. Kommunale Innovations- und Lernräume schaffen

Die nachhaltig-digitale Weiterentwicklung der Daseinsvorsorge erfordert Innovations- und Lernräume. Es gilt, ortsspezifische Lösungen mit beteiligten Akteuren und unter lebenspraktischen Bedingungen zu erforschen und zu erproben. Kommunale Experimente für nachhaltig-digitale Innovationen sind essentiell, um ein bedarfsgerechtes Leistungsspektrum der Daseinsvorsorge sowohl in urbanen als auch ländlichen Räumen sicherzustellen. Hier gilt es besonders, eine Brücke zwischen kommunalen Verwaltungen, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft sowie der Tech- und Umweltszene zu schlagen. Diese Form der Teilhabe und Partizipation der Gesellschaft erhöht zudem die Legitimation von kommunalen Transformationsprozessen. Konzepte wie Reallabore, Living Labs, Innovationshubs oder Transformationsagenturen spielen für Kommunen hier eine wichtige Rolle und müssen konzeptionell wie methodisch weiterentwickelt werden.

8. Literatur

Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) (Hrsg.), 2016: Daseinsvorsorge und gleichwertige Lebensverhältnisse neu denken – Perspektiven und Handlungsfelder. Positionspapier aus der ARL 108. Hannover.

Bertelsmann-Stiftung (Hrsg.), 2020: Monitor Nachhaltige Kommune Bericht 2020: Schwerpunktthema Klima und Energie. Gütersloh.

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (Hrsg.), 2021: Digitale Gerechtigkeit in der Smart City: Ein Referenzrahmen für kommunale Digitalisierungsstrategien. Bonn.

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) (Hrsg.), 2019: Smart Cities gestalten. Daseinsvorsorge und digitale Teilhabe sichern. Bonn.

Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (Hrsg.), 2020: Neue Leipzig-Charta 2020: Die transformative Kraft der Städte. Berlin.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Nukleare Sicherheit (BMU), 2018: Just Transition: Bundesumweltministerium fördert Austausch zwischen Kohleregionen in Europa. Berlin. Pressemitteilung unter <https://www.bmu.de/pressemitteilung/just-transition-bundesumweltministerium-foerdert-austausch-zwischen-kohleregionen-in-europa>

Busch, C. (2021). Regulierung Digitaler Plattformen als Infrastrukturen der Daseinsvorsorge. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung.

Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (Acatech) (Hrsg.), 2020. Corona-Krise: Volkswirtschaft am Laufen halten, Grundversorgung sichern und Innovationsfähigkeit erhalten. München.

Hans-Böckler-Stiftung (Hrsg.), 2013: Zurück zum Kommunalbetrieb, unter: www.boeckler.de/de/boeckler-impuls-zurueck-zum-kommunalbetrieb-6660.htm.

Deutscher Bundestag (Hrsg.), 2016: Siebter Bericht zur Lage der älteren Generation in der Bundesrepublik Deutschland. Sorge und Mitverantwortung in der Kommune – Aufbau und Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften und Stellungnahme der Bundesregierung. Drucksache 18/10210 (02.11.2016).

Dörr, O., 2014: Die Anforderungen an ein zukunftsfähiges Infrastrukturrecht, in Veröffentlichungen der Vereinigung Deutscher Staatsrechtslehrer (Hrsg.), Bd. 73.

- Forsthoff, E., 1938: Die Verwaltung als Leistungsträger. Stuttgart: Königsberger rechtswissenschaftliche Forschungen.
- Fraunhofer FOKUS, Fraunhofer IAISS & Fraunhofer IML, 2018: Urbane Datenräume – Möglichkeiten von Datenaustausch und Zusammenarbeit im urbanen Raum. Berlin.
- Getzner, M., Köhler, B., Krisch, A., & Plank, L., 2018: Vergleich europäischer Systeme der Wasserversorgung und Abwasserversorgung. Wien: Arbeitskammer Wien.
- Kitchin, R., 2016: Getting Smarter About Smart Cities: Improving Data Privacy and Data Security. Dublin: Data Protection Unit, Department of the Taoiseach.
- Kraemer, G., Weingarten, J., & Wohler, J., 2017: Branchenanalyse Abfallwirtschaft. Entwicklungstendenzen und strukturelle Herausforderungen unter besonderer Berücksichtigung der kommunalen Dienstleistungen. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung.
- Kobiela, G., Samadi, S., Kurwan, J., Tönjes, A., Fishedick, M., Koska, T., Lechtenböhrer, S., März, S., & Schüwer, D., 2020: CO₂-neutral bis 2035: Eckpunkte eines deutschen Beitrags zur Einhaltung der 1,5-°C-Grenze. Wuppertal: Wuppertal Institut.
- Kuhlmann, S., Dumas, B., & Heuberger, M., 2020: Kommunale Handlungsfähigkeit im europäischen Vergleich. Autonomie, Aufgaben und Reformen. Bonn: BBSR Publikation.
- Lange, S., Santarius, T., 2018: Smarte Grüne Welt? Digitalisierung zwischen Überwachung, Konsum und Nachhaltigkeit. München: Oekom Verlag.
- Lühr, H., 2020: Digitale Daseinsvorsorge. Bremer Gespräche zur digitalen Staatskunst. Ergebnisse des Kolloquiums im Bremer Rathaus. Bremen.
- Luthe, E., 2017: Gesundheitliche Daseinsvorsorge heute – theoretische Ansätze, in Wendt (Hrsg.): Soziale Bewirtschaftung von Gesundheit, Wiesbaden: Springer VS.
- Matthes, G., 2020: Urban Rural SOLUTIONS – Innovationen im regionalen Daseinsvorsorgemanagement durch Unterstützung von interkommunalen Kooperationen. In Technische Universität Hamburg (Hrsg.): Harburger Berichte zur Verkehrsplanung und Logistik, Band 20, Schriftenreihe des Instituts für Verkehrsplanung und Logistik. Dortmund.
- Milstein, A., 2018: Daseinsvorsorge, in: ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.): Handwörterbuch der Stadt- und Raumentwicklung, Hannover.

- Nationale Dialogplattform Smart Cities (Hrsg.), 2021: Datenstrategien für die gemeinwohlorientierte Stadtentwicklung. Berlin.
- Neu, C., 2009: Daseinsvorsorge. Eine gesellschaftswissenschaftliche Annäherung. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwissenschaften.
- PD – Berater der öffentlichen Hand GmbH (Hrsg.), 2020: Datensouveränität in der Smart City. Berlin.
- Piétron, D., 2021: Plattform-Kommunalismus: Für eine technopolitische Infrastrukturoffensive von unten. Berlin: Rosa Luxemburg Stiftung.
- Räuchle, C. & Ambrosius, G. 2021: Digitale Daseinsvorsorge in historischer Perspektive. Was ist eigentlich neu oder nicht neu im Vergleich zur analogen? In: Zeitschrift für Gemeinwirtschaft und Gemeinwohl 44 (4), S. 597-616.
- Röbke, T., 2012: Bürgerschaftliches Engagement und sozialstaatliche Daseinsvorsorge. Bemerkungen zu einer verwickelten Beziehung. In Friedrich-Ebert-Stiftung (Hrsg.): Bürgergesellschaft. Bonn.
- Schallbruch, M., 2020: „Wir brauchen eine Plattformökonomie, die zum Gemeinwohl beiträgt“. In: Lühr, H. (Hrsg.): Digitale Daseinsvorsorge. Bremer Gespräche zur digitalen Staatskunst. Ergebnisse des Kolloquiums im Bremer Rathaus. Bremen.
- Steinführer, A., 2015: Bürger in der Verantwortung. Veränderte Akteursrollen in der Bereitstellung ländlicher Daseinsvorsorge, in: Raumforschung und Raumordnung 73 (1), 5-16.
- United Nations Human Settlements Program (UN-Habitat), 2016: The New Urban Agenda. Genf, New York.
- United Nations General Assembly (UNGA), 2015: Transforming our World: The 2030 Agenda for Sustainable Development. Resolution A/70/L.1. New York.
- Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU) (Hrsg.), 2020: Weißbuch. Digitale Daseinsvorsorge stärken. Berlin.
- Verband Kommunaler Unternehmen e. V. (VKU) (Hrsg.), 2017: Kommunalwirtschaft 2030: Megatrends und Zukunftsthemen. Stuttgart.
- Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU) (Hrsg.), 2016: Der Umzug der Menschheit: Die transformative Kraft der Städte. Berlin.

Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU)
(Hrsg.), 2019: Unsere gemeinsame digitale Zukunft. Berlin.

Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen (WBGU)
(Hrsg.), 2011: Welt im Wandel. Gesellschaftsvertrag für eine große Transformation.
Berlin.

9. Über die Autor*innen

Felix Beer

IZT – Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung

Felix Beer beschäftigt sich als Transformationsforscher mit Chancen und Herausforderungen digitaler Technologien für den sozio-ökologischen Wandel. Seit 2020 arbeitet er als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Forschungsbereich „Digitalisierung“ am IZT. Dort koordiniert er unter anderem die Forschungslinie „Zukunftsfähige Daseinsvorsorge“ Im Rahmen des Projekts „CO:DINA – Transformationsroadmap Digitalisierung und Nachhaltigkeit“.

Charlotte Räuchle

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung

Charlotte Räuchle ist Kulturanthropologin und Stadtforscherin. Mit einer Promotion in Angewandter Geographie arbeitet sie seit 2020 als Referentin beim Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Referat „Digitale Stadt, Risikoversorgung und Verkehr“. Sie ist interessiert daran, die (kommunale) Digitalisierung in den Dienst einer gemeinwohlorientierten, nachhaltigen Stadtentwicklung zu stellen und so zu einer „gerechten“ Digitalisierung beizutragen.

Eva Schweitzer

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung

Eva Schweitzer ist stellvertretende Leiterin des Referats für Digitale Stadt, Risikoversorgung und Verkehr des Bundesinstituts für Bau-, Stadt und Raumforschung. Seit 2009 forscht sie zu Fragen der nachhaltigen und integrierten Stadtentwicklung. Seit nunmehr sechs Jahren steht die gemeinwohlorientierte Digitalisierung der Städte, die nachhaltige „Smart City“ im Fokus ihrer Arbeit: Themen wie die kommunale Datengovernance, die Entwicklung städtischer Mobilitätssysteme und Fragen der digitalen Inklusion im Zentrum. Sie hat die Entwicklung des 2020 verabschiedeten europäischen stadtentwicklungspolitischen Strategiedokuments, der „Neuen Leipzig Charta. Die transformative Kraft der Städte für das Gemeinwohl“ mitverantwortet.

Dominik Piétron**Humboldt-Universität zu Berlin**

Dominik Piétron ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl 'Soziologie der Zukunft der Arbeit' an der Humboldt-Universität zu Berlin und am Einstein Center Digital Future. Er arbeitet zum Themenfeld 'Politische Ökonomie des digitalen Kapitalismus' und promoviert sich mit einer Arbeit zu öffentlichen Plattformen in der Daseinsvorsorge. Er hat zuvor den Aufbau einer Online-Plattform für einen großen deutschen Wohlfahrtsverband begleitet und ist zivilgesellschaftlich aktiv im Bündnis digitale Stadt.

Über CO:DINA

Das Verbundvorhaben CO:DINA – Transformationsroadmap Digitalisierung und Nachhaltigkeit vernetzt Wissenschaft, Politik, Zivilgesellschaft und Wirtschaft, um neue strategische Stoßrichtungen für eine sozial-ökologische Digitalisierung zu identifizieren. Vielfalt in Denkweisen, Perspektiven und Erfahrungen ist die Voraussetzung, um die Komplexität der Digitalisierung besser zu verstehen und grundlegenden Fragen insbesondere zur Künstlichen Intelligenz mit tragfähigen Lösungsansätzen zu begegnen. Dabei entstehen Netzwerke zwischen Akteursgruppen, die bislang unzureichend verbunden waren. So wird die politische und gesellschaftliche Handlungsfähigkeit für einen sozial-ökologisch-digitalen Wandel gestärkt.

Das Vorhaben wird vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) im Rahmen der KI-Leuchtturminitiative gefördert und gemeinsam vom IZT – Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung und dem Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie umgesetzt.

Impressum



IZT – Institut für Zukunftsstudien und
Technologiebewertung gemeinnützige GmbH
Schopenhauerstr. 26, 14129 Berlin
Tel.: +49 (0) 30 803088-0
Fax: +49 (0) 30 803088-88
E-Mail: info@izt.de
Internet: www.izt.de

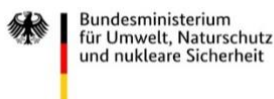


Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH
Döppersberg 19, 42103 Wuppertal
Tel.: +49 (0) 202-2492-101
Fax: +49 (0) 202-2492-108
E-Mail: info@wupperinst.org
Internet: www.wupperinst.org



Weitere Veröffentlichungen unter
www.codina-transformation.de

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

